

Wichtige Informationen zur Briefwahl für die Bundestags- und Landratswahl am 23. Februar 2025

In der Verbandsgemeindeverwaltung gehen derzeit vermehrt Anfragen zu Briefwahlunterlagen für die Bundestags- und Landratswahl am 23. Februar 2025 ein. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

Verfügbarkeit der Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen können erst ausgegeben werden, wenn der Verbandsgemeindeverwaltung alle notwendigen Vordrucke einschließlich der Stimmzettel vollständig vorliegen. Aufgrund der verkürzten Planungsfristen für diese vorgezogene Bundestagswahl wird dies voraussichtlich erst **Anfang Februar 2025** der Fall sein. Hintergrund ist, dass erst am 30. Januar 2025 endgültig feststeht, welche Parteien und Bewerber auf dem Stimmzettel stehen werden.

Beginn der Ausgabe

Nach Druck und Verteilung der Stimmzettel durch die Kreiswahlleitung an die Verbandsgemeinden beginnt der Versand bzw. die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. **Dies wird frühestens Ende der 6. Kalenderwoche 2025 (um den 7. Februar 2025) möglich sein.**

Frühzeitige Antragstellung zur Briefwahl

Bereits jetzt ist eine schriftliche Beantragung der Briefwahlunterlagen möglich

- Über unsere Website per Online-Wahlschein
- Per Post: Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Wahlamt, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern oder
- Per E-Mail: wahlen@vgbza.de

Erforderliche Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) sowie ggf. eine abweichende Versandadresse.

Wichtig:

Auch frühzeitig beantragte Briefwahlunterlagen können **erst im Februar 2025 bearbeitet und versendet werden.**

Abholung und Zustellung

Aufgrund der kurzen Fristen bitten wir darum, auf eine persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen zu verzichten. Stattdessen können Sie Ihre unterschriebene Wahlbenachrichtigung in den Briefkasten der Verbandsgemeindeverwaltung einwerfen oder die Briefwahlunterlagen über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung online beantragen. Die Unterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Frist für den Rückversand

Die Verantwortung für den rechtzeitigen Eingang der ausgefüllten Briefwahlunterlagen bei der Kreis- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder dem zuständigen Briefwahlvorstand liegt bei der Wählerin bzw. dem Wähler.

Fragen zur Bundestagswahl bzw. zur Briefwahl

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern (06343-701-118) oder wahlen@vgbza.de.